

Mitteilung des Hauptamtes

Stellenausschreibungen

In der Gemeindeverwaltung Rietschen ist **zum 01.01.2013** die Stelle eines/einer

Verwaltungsfachangestellte/n

wegen Mutterschutz/Elternzeit sachgrundbefristet voraussichtlich bis zum 28.02.2014 zu besetzen.

Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/er mit Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Bauverwaltung
- Erfahrungen in der Anwendung von Rechtsvorschriften
- umfassende EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen
- Führerschein
- selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit sowie Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vollzeitstelle (40 Wochenstunden)
- Vergütung gemäß TVöD und entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis EG 5
- gleitende Arbeitszeit

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. können schriftlich bis zum 30.11.2012 an folgende Adresse gerichtet werden:

Gemeinde Rietschen
Hauptamt - Personalverwaltung
Forsthausweg 2
02956 Rietschen

Auskünfte erteilt Frau Pahlitzsch unter der Telefonnummer 035772 421-25.

Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 15.12.2012 abzuholen oder werden bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages per Post zurückgeschickt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2012

Beschluss 43/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen erteilt in seiner Sitzung am 24.09.2012 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Umsetzung der Mittelschule Rietschen zur Förderschule für Erziehungshilfe „Hans Fallada“ auf dem Grundstück der Gemarkung Rietschen; Flur 1; Flurstücke 34/4, 35/2, 39, 40/4 und 41/1.

In der Gemeindeverwaltung Rietschen ist **zum 01.02.2013** die Stelle eines/einer

Verwaltungsfachangestellte/n

zu besetzen.

Ihr Profil:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/er oder buchhalterische Ausbildung
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrungen in der Anwendung von Rechtsvorschriften
- umfassende EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Programmen
- Kenntnisse der doppelten Buchführung
- Führerschein
- selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit sowie Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Teilzeitstelle (30 Wochenstunden)
- Vergütung gemäß TVöD und entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis EG 6
- gleitende Arbeitszeit

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen inklusive tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen u. ä. können schriftlich bis zum 30.11.2012 an folgende Adresse gerichtet werden:

Gemeinde Rietschen
Hauptamt - Personalverwaltung
Forsthausweg 2
02956 Rietschen

Auskünfte erteilt Frau Pahlitzsch unter der Telefonnummer 035772 421-25.

Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 15.12.2012 abzuholen oder werden bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages per Post zurückgeschickt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Beschluss 44/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen erteilt in seiner Sitzung am 24.09.2012 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in der Gemeinde Rietschen OT Werda auf dem Grundstück der Gemarkung Rietschen; Flur 7; Flurstück 267/1.

Beschluss 45/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen erteilt in seiner Sitzung am 24.09.2012 sein Einvernehmen nach § 75 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück der Gemarkung Rietschen; Flur 2; Flurstück 58.

Beschluss 46/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 24.09.2012 den Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Rietschen zum Sonderbetriebsplan „Immissionsschutz Tagebau Reich-

walde“ laut Antrag vom 27. Juli 2012 zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme zu.

Beschluss 47/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2012 die Vergabe der Bauleistungen zur Beseitigung von Winterschäden für das Jahr 2012 an die Straßen- und Tiefbau GmbH See in Niesky. Der vorläufige Auftragswert beträgt 47.036,09 € brutto.

Beschluss 48/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2012 das Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu beauftragen über die Regionalbus Oberlausitz GmbH für den Schülerverkehr eine Optimierung der Linien 134 und 254 im Regionalverkehr sowie eine Realisierung der Verbindung zwischen Rietschen und Kreba-Neudorf zu veranlassen.

Beschluss 49/2012: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 24.09.2012 die Änderung zum Antrag der Schlesischen Agrargenossenschaft e.G. gemäß § 16 BImSchG zur Erweiterung der Biogasanlage bestehend aus einem Biogasreaktor und einem gasdichten End-/Nachgärlager am Standort Heidehäuser Weg 8, 02956 Rietschen OT Daubitz, Gemarkung Daubitz, Flur 8, Flurstücke 246, 249/1, 250 und 264 in der Textur vom 29. August 2012 zur Kenntnis. Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2012

Beschluss 41/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bestätigt in seiner Sitzung am 08.10.2012 den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Erbbaupachtvertrages über das Gelände der ehemaligen Mittelschule Rietschen mit dem Landkreis Görlitz in der Fassung vom 28.09.2012 zur Betreibung einer Förderschule bzw. für einen anderen gemeinnützigen Zweck unter Einbeziehung der in der Sitzung vorgetragenen Änderungen. Der Bürgermeister wird ermächtigt ggf. notwendige Detailentscheidungen zu treffen und beauftragt, den Erbbaupachtvertrag über eine Laufzeit von 49 Jahren abzuschließen. Über die Nutzung von Teilflächen der Flurstücke 39 und 40/4 ist ein Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss 42/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.10.2012 die Einziehung der Eigenschaft einer öffentlichen Straße eines Teilstückes der Schulstraße auf dem Grundstück der Gemarkung Rietschen, Flur 1, Flurstück 35/2 von der B 115 bis zur Höhe der westlichen Grenze des Flurstücks 38. Für das Flurstück 38 ist ein Wegerecht durch die Bestellung einer Grunddienstbarkeit zu veranlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung der Grunddienstbarkeit und das Verfahren zur Einziehung nach dem Sächsischen Straßengesetz durchzuführen.

Beschluss 43/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.10.2012 entsprechend § 48 Abs. 4 SächsWaldG den Wirtschaftsplan 2013 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss 44/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 08.10.2012 die Vergabe der Bauleistung Los 2 - Gemeinde Rietschen - zur Straßenbaumaßnahme Fahrbahnerneuerung Ortsverbindungsstraße Kreba - Neuliebel im Abschnitt Tschernske - Neuliebel und der S 131 an den wirtschaftlichsten Bieter entsprechend der Entscheidung der Vergabepflichtstelle.

Beschluss Nr. 45/2012: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 08.10.2012 den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht ist entsprechend § 99 SächsGemO öffentlich auszulegen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 12.11.2012, um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen bekannt gegeben.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Eisenbahnvorhaben „Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Knappenrode - Horka - Grenze (D/PL)“ gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Genehmigungsabschnitt 2b - Bahnhof Niesky (e) - Bahnhof Horka (a), Strecke 6207 Grenze D/PL - Roßlau km 22,300 - 29,900

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Eisenbahnvorhaben wird ein weiterer Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet

am 26. November 2012, um 10:30 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

und

am 4./5. Dezember 2012 sowie 6. Dezember 2012, jeweils 10:30 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr) in der Gemeinde Niesky, Bürgerhaus, Muskauer Straße 35, 02906 Niesky,

statt.

Der zeitliche Verlauf des Erörterungstermins ist wie folgt geplant:

26. November 2012

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
- Erörterung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereine

4. Dezember 2012

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
- Erörterung der Einwendungen **privat Betroffener, deren Nachname mit den Buchstaben A bis M** beginnt

5. Dezember 2012

- Begrüßung und rechtliche Einführung in das Planfeststellungsverfahren
- Erörterung der Einwendungen **privat Betroffener, deren Nachname mit den Buchstaben N bis Z** beginnt

6. Dezember 2012

- Reservetermin

Eventuell während des Termins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben.

Inwieweit eine Inanspruchnahme des Reservetermins erfolgt, wird im Erörterungstermin am Schluss des jeweiligen Verhandlungstages mitgeteilt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die Verhandlung endet an allen Tagen, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht, spätestens jedoch 17:00 Uhr. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die einzelnen Benachrichtigungen der Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben.

Dresden, 28. September 2012

Landesdirektion Sachsen

gez. Helmut Koller
Unterabteilungsleiter Infrastruktur

**Offenlegung von Ergebnissen einer
Grenzbestimmung und Abmarkung
gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung
zum Sächsischen Vermessungs- und
Katastergesetz**

In der Gemarkung **Kreba-Neudorf Flur 5** wurden an den Flurstücken 70, 71, 250, 252, 253, 254, 260

In der Gemarkung **Kreba-Neudorf Flur 6** wurden an den Flurstücken 11, 12

In der Gemarkung **Kreba-Neudorf Flur 10** wurden an den Flurstücken 10, 35

In der Gemarkung **Viereichen Flur 7** wurden an den Flurstücken 7, 10, 11, 12, 15, 16, 19, 21

In der Gemarkung **Viereichen Flur 8** wurden an den Flurstücken 18, 64/1, 64/2, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 74/1, 74/2, 75, 80, 81/2, 81/4, 81/5, 82, 84, 94, 96, 97

In der Gemarkung **Viereichen Flur 10** wurden an den Flurstücken 24, 60, 64, 65, 66, 67, 68/1, 69, 76/1, 77, 78, 102, 104, 105, 108, 109, 110, 115, 116, 142, 143, 144, 145, 160, 161, 162, 163, 165, 167

In der Gemarkung **Viereichen Flur 11** wurden an den Flurstücken 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32/1, 32/2, 32/3, 35, 36, 40, 41, 42, 43, 48/2, 49, 50, 52

In der Gemarkung **Rietschen Flur 5** wurde an dem Flurstück 22

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abmarkiert. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbau-

berechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Die Ergebnisse liegen ab dem

**06.11.2012 bis zum 05.12.2012
in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3 a in
Niesky von Montag bis Freitag in der Zeit
von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

13.12.2012

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588/201194 oder der E-mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 16.10.2012

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Spremberger Straße 3 a
02906 Niesky

gez. Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

SAENA – Wanderausstellung

**PASSIVHAUS *aktivleben passivbauen*
energiesparen**

Noch bis zum **05.11.2012**
ist die SAENA-Wanderausstellung im Foyer des
Gemeindeamtes
zu besichtigen.



Einladung zur Gemeindeweihnachtsfeier im FEMA-Saal

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

wir laden Sie recht herzlich zu unserer Gemeindeweihnachtsfeier ein.

Wann? am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012
 Wo? FEMA-Saal, Rothenburger Str. 14 a in 02956 Rietschen
 Einlass? ab 14:00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Gerhart Hauptmann“ und der Freien Schule Rietschen tragen in gemütlicher Weihnachtsatmosphäre Weihnachtslieder vor und laden zum Mitsingen ein.

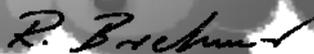
Für das leibliche Wohl und Tanzmusik ist gesorgt.

Die Gemeinde Rietschen organisiert für diejenigen die Beförderung, die keine Fahr- bzw. Mitfahrgelegenheit haben. Daher bitten wir Sie, sich in der Zeit vom 5. November 2012 bis 16. November 2012 mit nachfolgenden Angaben im Sekretariat der Gemeinde Rietschen bei Frau Jähn unter der Telefon-Nr. 035772 421-11, FAX-Nr. 025772 421-27 oder per E-Mail post.rietschen@kin-sachsen.de zu melden.

Teilnahmeangaben: ♦ Name, Vorname ♦ Wohnanschrift
 ♦ wie viele Personen ♦ Telefonnummer

In der Woche vom 19. November 2012 bis 23. November 2012 nehmen wir dann Kontakt mit Ihnen auf, um Ihnen die Abholzeit zur Weihnachtsfeier bekannt zu geben.
 Die Rückfahrt wird flexibel nach Bedarf durchgeführt.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.



Ralf Brehmer
Bürgermeister



*Der Bürgermeister und der FC Stahl Rietschen
laden ein zum*

Bürgermeister -Turnier 2012

*am Sonntag, dem 30.12.2012 in der Sporthalle Rietschen
Start ist um 10:00 Uhr*

*Eingeladen sind Vereine und Interessengruppe aus Rietschen -
gespielt wird um den Pokal des Bürgermeisters.*

*Auf alle teilnehmenden Mannschaften wartet eine
Start-Zielprämie*

*Anmeldungen bis zum 15.12.2012 bei
Silvio Broda Telefon-Nr. 016097579806 oder Mail: silvio.broda@online.de*

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Bis dahin „Sport frei“

**Unternehmensverfahren
„Verlegung Weißer Schöps“
VKZLNO 260301**



Anlage: Besitzregelungskarte Blatt 05

Die Einsichtnahme der Besitzregelungskarte ist in der Gemeinde Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, Bauamt, Zimmer 14 zu den Sprechzeiten möglich.

In der Ländlichen Neuordnung „Verlegung Weißer Schöps“ ergeht gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der geltenden Fassung folgende

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug/-einweisung)

Zur Bereitstellung von Flächen für das Wasserbauvorhaben „Ausbau und Umverlegung des Weißen Schöps“ wird unter Berücksichtigung des Antrags der Landesdirektion Dresden auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 ff. FlurbG vom 10. Juni 2010 durch das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nummer 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücks- und Bewirtschaftungsflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte Blatt 05 vom 12.10.2012 gekennzeichnet sind. Art (dauerhaft, vorübergehend oder dauerhaft beschränkt) und Umfang (betroffene Fläche) des Besitz- und Nutzungsentzugs sind der Besitzregelungskarte Blatt 05 zu entnehmen. Diese ist als Anlage 1 Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

2. Von der Besitzregelung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung / Flur	Flurstücke
Viereichen / Flur 17	37/1, 37/4, 39, 40
Rietschen / Flur 7	5, 6, 7, 16, 65, 67, 68, 70/2, 1/1, 72/1, 73/1, 77/1, 78/1, 87, 88, 91, 92, 93, 95, 96, 97, 115/1, 119, 120/3, 121, 122

Die Vattenfall Europe Mining AG, Vom-Stein-Straße 39 in 03050 Cottbus als Unternehmensträgerin wird

am 19. November 2012

für die oben genannten Zwecke in den Besitz und die Nutzung der nach Nummer 2 entzogenen Flächen und Teilflächen eingewiesen.

II. Auflagen

1. Sofern der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps“ nichts anderes bestimmt, hat die Unternehmensträgerin sicherzustellen, dass die Nutzung der verbleibenden Grundstücksflächen durch die Baumaßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat sie die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende Entschädigungszahlungen zugunsten der Nutzer festzusetzen.
2. Die in Anspruch genommenen Wege sind nach Abschluss der Baumaßnahmen mindestens in dem qualitativ gleichwertigen Zustand an die Eigentümer zur Nutzung übergeben,

ben, in dem sie sich vor Beginn der Baumaßnahmen befanden.

3. Auf Wunsch der bisherigen Nutzer hat die Unternehmensträgerin die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit anzuzeigen.
4. Die zeitweilig entzogenen Flächen sind bei Rückgabe so wiederherzustellen, dass sie den qualitativ gleichen Zustand aufweisen wie vor der Baumaßnahme. Wird dies nicht erreicht, werden für die Folgeschäden erforderliche Entschädigungen festgesetzt.

III. Einweisung in Ersatzflächen

Sofern für den Entzug von Flächen Einweisungen in Ersatzflächen vorgesehen sind, werden diese mit gesonderten Verwaltungsakten geregelt.

IV. Entschädigungsregelung

Durch den Besitzentzug entstehen Entschädigungsansprüche für die Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und sonstigen Berechtigten. Die Entschädigungsleistungen werden mit gesonderten Verwaltungsakten festgesetzt. Bereits einvernehmlich getroffene Regelungen mit der Unternehmensträgerin bleiben hiervon unberührt.

V. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der geltenden Fassung wird angeordnet. Sie hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen diese vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung entfalten.

VI. Begründung

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft hat als sachlich und örtlich zuständige obere Flurbereinigungsbehörde mit Beschluss vom 05.04.2011 die Ländliche Neuordnung „Verlegung Weißer Schöps“ angeordnet. Bei diesem Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmungen der §§ 87 ff. FlurbG durchgeführt wird.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps“ wurde von der Landesdirektion Dresden am 09.09.2011 erlassen und gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO für sofort vollziehbar erklärt. Der Beschluss ist inzwischen bestandskräftig. Zur Realisierung des Wasserbauvorhabens muss die Vorhabensträgerin über Besitz und Nutzung der für die Maßnahme benötigten Flächen verfügen.

Nach § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG wird die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass dieser vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps“ (Az. 42A-8962.10-01/WML/26/ Weißer Schöps-02) am 09.09.2011 erlassen, für sofort vollziehbar erklärt und inzwischen bestandskräftig ist,
2. der Anordnungsbeschluss des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Abteilung Flurneuordnung und Landwirtschaft vom 05.04.2011 seit 27.06.2011 bestandskräftig ist,

3. die Landesdirektion Sachsen auf Anregung der Unternehmensträgerin mit Schreiben Az. 42-8962.10-01/26/Weißer Schöps-02 vom 11.10.2012 die vorläufige Anordnung aus dringenden Gründen beantragt und hinreichend begründet hat,
4. die Ermittlung der Beteiligten bzw. die Legitimation der Berechtigten noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist,
5. die für den Erlass der vorläufigen Anordnung erforderliche Dringlichkeit gegeben ist, da der durch den Tagebaufortschritt vorgegebene Zeitrahmen für die Gewässerstilllegung (erst nach Verlegung des Weißen Schöps möglich) sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Unternehmensträgerin zwingend eingehalten werden muss.

Von öffentlichem Interesse sind zudem die Aspekte Hochwasserschutz, die Sicherung des Natur- und Wasserhaushalts, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die Sicherstellung einer dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) entsprechenden Gewässerbewirtschaftung. Im Interesse der Unternehmensträgerin ist die planmäßige Weiterführung des bergrechtlich genehmigten Braunkohletagebaus Reichwalde, die nur möglich ist, wenn die Bauarbeiten zum Ausbau und zur Umverlegung des Weißen Schöps ohne Verzögerungen fortgeführt werden können.

Dem Gebot des geringsten Eingriffs folgend wurde mit der Vorläufigen Anordnung zur Besitzregelung vom 06.10.2011 zunächst der Besitz und die Nutzung an Grundstücken und Grundstücksteilen entzogen, die für die seinerzeit unmittelbar erforderlichen Maßnahmen (die bauvorbereitenden Maßnahmen 2011 und die darauf folgenden Bauarbeiten 2012) zwingend benötigt wurden.

Um den durch den Tagebaufortschritt vorgegebenen Zeitrahmen für die Gewässerstilllegung einhalten zu können, ist es nunmehr erforderlich, die aktuell anstehenden bauvorbereitenden Maßnahmen (Bewuchsräumung, archäologische Untersuchungen, Kampfmittelbeseitigung) durchzuführen, um die für 2013 und 2014 geplanten Baumaßnahmen (Ausbau der Raklitza, Ausbau des Weißen Schöps 1. und 2. BA, Weiterführung der Errichtung des Objektschutzdeichs, Aufforstungen sowie Rohrleitungs- und Kanalbau) abzusichern. Diese Maßnahmen berühren alle von der Planfeststellung betroffenen und in den Grunderwerbsplänen ausgewiesenen Grundstücke und Grundstücksteile nördlich des Flurstücks 64, Flur 7, Gemarkung Rietschen.

Zur weiteren Realisierung des Ausbaus und der Umverlegung des Weißen Schöps ist die Unternehmensträgerin zwingend in die benötigten Flächen einzuweisen. Um die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können, ist die Inanspruchnahme der Flächen für die Trasse und erforderliche Anlagen sowie der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen einschließlich erforderlicher Anlagen für den 19. November 2012 vorgesehen.

VII. Begründung sofortiger Vollzug

An der Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i.V.m. § 36 FlurbG besteht ein öffentliches Interesse, da der dem Unternehmen (Ausbau und Umverlegung Weißer Schöps) zugrunde liegende Planfeststellungsbeschluss im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt worden ist. Inzwischen ist er bestandskräftig geworden.

Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses und somit auch an der sofortigen

Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung rührt aus der schnellen Gewährleistung eines effektiven Hochwasserschutzes im Vorhabensgebiet, aus der Sicherung des Natur- und Wasserhaushalts sowie aus der Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung der Ziele der WRRL.

Die jüngsten Hochwasserereignisse am Schwarzen und Weißen Schöps (September 2010 und Juli 2012) verdeutlichten erneut die Dringlichkeit der Verbesserung des Hochwasserschutzes. Zudem erfordern die fachgerechte Übernahme und Versorgung des Wasserkörpers des Weißen Schöps vor dem voranschreitenden Tagebau eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens. Eine Verzögerung könnte zu irreversiblen Schäden des Natur- und Wasserhaushalts und zu erheblichen Beeinträchtigungen des Tagebaubetriebs sowie im Hochwasserfall zu erheblichen Schäden führen.

Das Vorhaben „Ausbau und Umverlegung des Weißen Schöps“, das neben der Herstellung des neuen Gewässerbett für den Weißen Schöps auch den Ausbau bzw. die wesentliche Änderung des Schwarzen Schöps, des Altlauf Schwarzer Schöps, des Weißen Schöps, des Altlauf Weißer Schöps, der Raklitza und weiterer Gewässer umfasst, stellt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der WRRL dar. Die Maßnahmen sind integraler Bestandteil der Gewässerbewirtschaftung im Elbeinzugsgebiet und dienen der Umsetzung hydromorphologischer Qualitätskomponenten, der Beseitigung vorhandener Defizite und der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer.

Zugleich erfüllt das Vorhaben die wasserwirtschaftliche Aufgabe, das Gewässer Weißer Schöps aus dem im Zuge des fortschreitenden Tagebaus obsolet werdenden Gewässerbett in eine den aktuellen naturschutzfachlichen Vorgaben sowie den Vorgaben der WRRL gerecht werdenden Zustand zu überführen. Damit wird langfristig die ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieses Gewässers I. Ordnung i. S. d. WHG und SächsWG sichergestellt und dem provisorischen Zustand nach den Gewässerverlegungen in den Jahren 1977 – 1981 (1. BA alt) und 1984 – 1987 (2. BA alt) durch Herstellung des endgültigen Zustands ein Ende bereitet.

In der Gesamtschau überwiegt mithin das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

VIII. Bekanntgabe an die Beteiligten

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit Begründung und die Besitzregelungskarte Blatt 05 (Anlage 1) liegen während der Widerspruchsfrist in der Gemeindeverwaltung Kreba-Neudorf und in der Gemeindeverwaltung Rietschen zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

IX. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Görlitz, Hugo-Keller-Strasse 14 in 02826 Görlitz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Löbau, den 12.10.2012

gez. H. Hehl
Abteilungsleiterin
Leiterin der Oberen Flurbereinigungsbehörde
des Landkreises Görlitz

Informationen und Mitteilungen



Neues aus der Freien Schule Rietschen

Liebe Einwohner unserer Gemeinde, liebe Förderer und Unterstützer der Freien Schule Rietschen, unsere Schule zieht um, wir freuen uns darauf!

Das neue Schulobjekt und den Umzugsplan stellen der Trägerverein der Freien Schule Rietschen und das Planungsbüro Grontmij GmbH

am Mittwoch, dem 7. November 2012, ab 18:00 Uhr im ehemaligen Kegelbahnrestaurant in der FEMA vor.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen. Ihre Fragen bleiben mit Sicherheit nicht unbeantwortet, vielleicht stehen Sie uns auch mit guten Ideen zur Seite.

Bewerbungstraining mit AOK

Frau Bernhardt von der AOK machte unsere Klasse 10 am 05.10.12 fit für die Ausbildung. Die Schüler erhielten den ganzen Tag Tipps, Anregungen sowie Unterlagen, wie sie sich richtig bewerben können. Im Programm standen die Punkte Bewerbungsplaner, Betriebspraktikum, Bewerbungsmappe, Onlinebewerbung, erfolgreich telefonieren, Assessmentcenter und das Vorstellungsgespräch. Zudem konnten die Schüler ein Einstellungstest üben. Im November werden die Schüler zwei Informationstage bei Innentüren Hilzinger in Boxberg sowie im Berufsschulzentrum Weißwasser erleben.



Foto: Freie Schule Rietschen

Auch in diesem Schuljahr bieten wir jeden Monat für Eltern und Schüler eine Berufsberatung an. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte 10 Tage vorher im Sekretariat bei Frau Paulo.

Hier die Termine für die Berufsberatung:

ab 15:30 Uhr in der Freien Schule Rietschen, Schulstr. 1
20.11.12, 18.12.12, 22.01.13, 26.02.13, 19.03.13, 16.04.13,
14.05.13, 18.07.13

Immobilienmarkt Rietschen

ZU VERMETEN

Single-Wohnung mit 55 m²

- Erdgeschoss
- Fenster mit Jalousien
- 2 Zimmer mit Kachelöfen
- Küche und Bad mit Gasheizung
- komplett renoviert
- 165,00 € zuzüglich Nebenkosten

Arlet, Muskauer Straße 9, 02956 Rietschen
Tel. 035772 - 40130 abends

Freie Wohnungen der WGR Rietschen GmbH



> Rietschen, "Am Wasserwerk 15 a"

- > 2-Zimmer Wohnung, ca. 69,40 m², 1. Obergeschoss rechts
- > bezugsfertig ab sofort

> Rietschen, "Am Wasserwerk 10"

- > 3-Zimmer Wohnung, ca. 62,00 m², Erdgeschoss rechts
- > komplett renoviert
- > bezugsfertig ab sofort

Alexander Ullrich
Wohnungsbewirtschaftung Rietschen/
Gewerberaumverwaltung

Tel.: 03588/ 25 16-35

Fax.: 03588/ 25 16-30

mobil: 0172/ 35 33 091

Internet: www.gwg-ny.de

E-Mail: alexander.ullrich@gwg-ny.de

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

KAUFGESUCH

Junge Familie sucht ein Haus mit Grundstück in Rietschen oder im Umkreis von 5 km.

Die Wohnfläche sollte ca. 110 m² bis 150 m² betragen.

Melden Sie sich bitte unter der Handy-Nummer
0152/22136251.

GARTENLAND ZU VERKAUFEN

Gartenland mit einer Größe von 709 m² in Rietschen, Bäckerstr. schnellstmöglich gegen Meistgebot zu verkaufen. Der Abwasserbeitrag ist bezahlt.

Angebote werden unter der Telefonnummer 0234 290338 entgegengenommen.

Anzeige

Schneiderei am Erlichthof

Karin Novotny
Schneidermeisterin

Neuanfertigungen

Reparaturen und Änderungen aller Art
auch Gardinen



Die. und Do. 10:00 – 17:00
sowie nach Absprache

Tel.: 035772 / 44634



Wir unterstützen die Freie Schule Rietschen

Viele Wege stehen offen: Lehre, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Freiwilliges Soziales Jahr.

16 jungen Leute haben sich der Prüfung zum Realschulabschluss als Schulfremde gestellt.

Vor allen ziehen wir den Hut! Wer von uns hat in der 10. Klasse fünf mündliche Prüfungen (darunter auf jeden Fall Biologie, Chemie und Physik) innerhalb von 2 Wochen absolviert? 5 Kurzvorträge ausarbeiten, 5 Präsentationen vorbereiten, nebenbei die Prüfungsthemen auffrischen – es gab nicht mehr Zeit als für eine mündliche Prüfung (bis max. 3), die die Schüler staatlicher Schulen ablegen.

Die Lehrer der Krauschwitzer Schule halfen unseren Schülern gern, auch wenn es für sie erhebliche Mehrarbeit bedeutete. Sie bescheinigten den Rietschener Schülern u. a. höfliches Auftreten und Redegewandtheit. Eigenschaften, die wohl jeder für sein Leben gut gebrauchen kann, und auf die an der Rietschener Schule großen Wert gelegt wird.

13 Schüler und Schülerinnen konnten am Ende ihren Realschulabschluss in den Händen halten. Darunter eine Schülerin, die nur die Noten 1 und 2 auf ihrem Zeugnis findet. Es nehmen drei Abgänger das Abitur in Angriff. Eine schöne Bestätigung der Arbeit an der Freien Schule.

Leider zählen bei einer Schulfremdenprüfung die Vornoten nicht. Eine Blockade während der Prüfung lässt sich auf diesem Weg nicht ausgleichen – sonst hätten zwei weitere Schüler den Abschluss geschafft.

Von den drei Schülern ohne Abschlusszeugnis wiederholt eine Schülerin die Klasse 10, die anderen beiden haben eine Lehre angefangen.

Wir wünschen allen 16 Jugendlichen viel Erfolg auf „ihrem Weg“ - sie werden ihn sicher gut meistern.

Der Förderverein Freie Schule Rietschen

Anzeigen

Denken Sie an Ihre Weihnachtsfeier -

Feiern Sie bei uns!

im Heil- und Pflegezentrum in Rietschen
an der B 115, Görlitzer Straße 35

035772/46764

Wir bieten Ihnen verschiedene Räumlichkeiten zur Selbstversorgung oder mit kompletten Service. Zu empfehlen unsere hauseigene Küche mit Buffet und Getränken auf Kommission.

Wir beraten Sie gern und lassen Ihre Wünsche wahr werden.



Weitere Informationen finden Sie auf:
www.altenpflege-lausitz.de

Cafeteria, Café & Catering
Weiß natürlich schmeckt!

HEIL- UND
PFLEGEZENTRUM
RIETSCHEN

Ihr persönlicher Wunscherfüller: die SparkassenCard Plus.
Die neue Art der Ratenzahlung - einfach, praktisch, fair.

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Mit der SparkassenCard Plus erweitern Sie Ihre finanziellen Möglichkeiten. Denn mit dieser Karte steht Ihnen ein persönlicher Kreditrahmen zur Verfügung, über den Sie ganz flexibel verfügen können. Wie einfach Sie Ihre neue SparkassenCard Plus bekommen? Dazu beraten wir Sie gern in unseren Filialen. Informationen auch unter www.spk-on.de.

Die Kfz-Saison hat begonnen!

Kfz-Versicherungen - vergleichen und sparen!
Alte Autoversicherung bis 30. November kündigen.

2. Vergleich KFZ - Versicherung

Gesellschaft	Haftpflicht	Kasko	Gesamtbeitrag mtl.
XXXXX	17,23 €	31,39 €	48,62 €
XXXXX	30,16 €	36,83 €	66,99 €
XXXXX	39,82 €	56,01 €	95,83 €

mtl. **47,21€** Ersparnis

Golf 1.6, HSN 0605, TSN 603, VN männlich, Einzelfahrer, Standardleistungen mit Reihentreiber, Haftpflicht Maximaldeckung, VK m. SB 950 €, TK m. SB 150 €, Einzahlung SF9, Beginn 01.01.2012 - für online AG. Alle Angaben ohne Gewähr.

Lassen Sie sich beraten!



Silvio Broda
Finanz- und Versicherungsmakler
Muskauer Str. 8
02956 Rietschen
Telefon: 035772 384638
Handy: 016097579806

Vorteile sichern bis zum 21.12.2012
Wie Männer und Frauen mit Unisex-Tarifen sparen.
Versicherungsvergleich Unisex

Anzeige

Tagespflegeeinrichtung "Sonnenhut" - Bleiben Sie nicht allein zu Hause! Den Alltag in der Tagespflegeeinrichtung „Sonnenhut“ gemeinsam erleben



Sie möchten gern in Gesellschaft anderer Menschen sein und es fällt Ihnen schwer, sich selbst zu versorgen? Ihre pflegenden Angehörigen sind berufstätig und oft fehlt die Zeit für eine abwechslungsreiche und ausreichende Tagesgestaltung? Dann laden wir Sie ein.

Sie erhalten eine komplette Beratung und Betreuung durch unser Fachpersonal. Den Tagesablauf in unserer Einrichtung gestalten Sie selbst mit. Zum festen Tagesablauf gehören die regelmäßigen Mahlzeiten, wie Frühstück oder Mittagessen, welche in unserer **hauseigenen Küche** zubereitet werden. Unsere

hellen Räume und ein Wintergarten laden zum Verweilen ein. Die gesamte Tagespflegeeinrichtung ist **barrierefrei**. Das **moderne Pflegebad** gibt Ihnen die Möglichkeit, die Körperpflege auf eine entspannende Art zu genießen. Die Anreise in die Tagespflegeeinrichtung und die Heimreise werden durch unseren **hauseigenen Fahrdienst** organisiert. Wir bieten unseren Gästen ein breites Spektrum an Angeboten und Aktivitäten, die sich nach dem individuellen Wohlbefinden richten. Wir vereinbaren gern einen **kostenlosen Probetag** mit Ihnen.



Der Aufenthalt in unserer Tagespflegeeinrichtung wird durch die Pflegekasse unterstützt. Beratend dabei stehen wir unseren Gästen und ihren Angehörigen zur Seite. Seit 2008 gibt es für die Tagespflege zusätzliches Geld von der Pflegekasse. In Kombination mit ambulanten Leistungen gibt es den für jede Pflegestufe vorgesehenen Betrag bis zur 1,5fachen Höhe. Die Kosten für die Betreuung und die Fahrtkosten werden von der Kasse getragen. Nur die Kosten für die Tagesunterbringung und für die Mahlzeiten müssen Sie selbst zahlen. Erhalten Sie Leistungen auf Grund eingeschränkter Gedächtnisleistungen (das sind 100,00 € oder 200,00 € monatlich), dann können Sie diese zur Deckung des Eigenanteils verwenden. Sprechen Sie uns an. Wir erläutern Ihnen die Finanzierung gern detailliert und erstellen Ihnen ein Finanzierungsmodell entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten.

Wir beantworten gern Ihre Fragen und stehen Ihnen beratend zur Seite:

Janet Walter

Telefon: 035891 / 42310

E-Mail: janet.walter@klinik-rothenburg.de

Werner Kurczyk

Telefon: 035891 / 42551

E-Mail: werner.kurczyk@klinik-rothenburg.de

Orthopädisches Zentrum

Martin-Ulbrich-Haus

Rothenburg gGmbH

Horkaer Straße 15 - 21

02929 Rothenburg

Weitere Informationen unter: www.klinik-rothenburg.de

Rothenburger Vorträge

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Rothenburger Vorträge“ möchten wir Sie zu einem interessanten Arztvortrag in das Orthopädische Zentrum Rothenburg einladen.

Termin: 7. November 2012, 19.00 Uhr

Thema: Handchirurgie

Referent: Dr. med. Olaf Müller
Facharzt für Orthopädie,
Unfallchirurgie und Handchirurgie

Wo: Horkaer Straße 15 - 21,
02929 Rothenburg

(Klinik für Rehabilitation,
Vortragsraum Gartengeschoss)



Bildquelle: Jorma Bork / pixelio.de

- Vorträge werden durch Ärzte gehalten
- Zeit für die Beantwortung Ihrer Fragen
- kompetente Aufklärung über Krankheitsbilder und deren Behandlung
- freier Eintritt zu den Veranstaltungen

Anzeigen

Ihre **Antonius-Apotheke** informiert über Pflegehilfsmittel!

Es passiert schneller als man denkt - Pflegebedürftigkeit.

Wenn ein Angehöriger Pflege benötigt, so ist es oft der Wunsch, dies zuhause in seiner gewohnten Umgebung zu tun. Dies ist oft keine leichte Aufgabe. Um so wichtiger ist es zu wissen, dass man sich hierfür Unterstützung holen kann.

Eine Möglichkeit ist die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln aus der Apotheke. Diese werden von der zuständigen Pflegekasse bis zu einem Betrag von 31,00 € monatlich übernommen.

Doch was sind Pflegehilfsmittel?

Das Gesetz versteht darunter Produkte, die für die Pflege nur einmal verwendet werden können, wie z. B. Einmalhandschuhe, Einmalbettunterlagen oder auch Desinfektionsmittel für Flächen und Hände.

All diese sind für die Pflege eines Menschen unverzichtbar, da sie nicht nur die Pflege erleichtern, sondern auch für die Lebensqualität des Pflegebedürftigen eine große Rolle spielen.

Wie bekommt man nun den Zuschuss von 31,00 € von der Pflegekasse?

Zunächst ist es wichtig, dass der Angehörige als pflegebedürftig eingestuft wurde, denn dann hat er Anspruch auf die Pflegehilfsmittel.

Ist diese Voraussetzung erfüllt, muss ein Antrag an die Pflegekasse gestellt werden, welcher den Namen, das Geburts-

datum, die Versichertennummer und die Anschrift des Pflegebedürftigen sowie die benötigten Pflegehilfsmittel enthält.

Hier hilft Ihnen auch gerne Ihre Apotheke und stellt für Sie diesen Antrag.

Nun wird von der Pflegekasse geprüft, ob der Anspruch auf den Zuschuss besteht und wenn der Antrag genehmigt wird, bekommen Sie dann monatlich die 31,00 €.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

- ♦ Stellen Sie den Antrag selbst, bekommen Sie die 31,00 € überwiesen und können damit die Pflegehilfsmittel in der Apotheke erwerben. Hier ist es wichtig, sich die Kassensbons gut aufzuheben, denn diese müssen dann bei der Pflegekasse als Nachweis eingereicht werden.
- ♦ Einfacher läuft es, wenn die Apotheke für Sie den Antrag stellt. Dann überweist die Pflegekasse das Geld an die Apotheke und Sie können sich Ihre Pflegehilfsmittel einfach bei uns abholen. Die 31,00 € werden dann automatisch verrechnet.

Haben Sie noch Fragen oder brauchen Sie Hilfe bei der Auswahl der richtigen Pflegehilfsmittel?

Dann zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir beraten Sie gern.

Ihre Antonius-Apotheke



**BAUPLANUNG
BAUBETREUUNG**
ENERGIEBERATUNG
BAUSCHÄDEN - BAUMÄNGEL
SCHALLSCHUTZ - STATIK
WÄRMESCHUTZ - BRANDSCHUTZ



Ingenieurbüro Dr. Ussath
www.ussath-ingenieure.de

02956 Rietschen
OT Daubitz
Neu Daubitzer Weg 8

02957 Krauschwitz
G.-Scholl-Str. 122
Tel.: 035771/6270
Fax: 035771/62715

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



lädt ein!

Zur Auftaktveranstaltung
der 58. Saison mit dem Thema



**Soll die Welt doch untergehn - der
RKC der bleibt bestehn.**

am Freitag, dem 09.11.2012
und
am Samstag, dem 10.11.2012
im FEMA-Saal
in Rietschen.

Kartenvorverkauf
am **Samstag, dem 03.11.2012**
von 14:00 bis 15:00 Uhr
im Foyer des FEMA-Saals.

Weiter Informationen unter
www.rietschen-karneval.de

Aktuelle Veranstaltungen

November

Fr/Sa 09.11./10.11. 20:00 Uhr	Karneval-Auftakt Rietschener Karnevals Club e.V. Kulturhaus FEMA
Mo 12.11. 16:30 Uhr	Martinsfest mit Lampionumzug „St. Georgs“ Kindertagesstätte Daubitz
Sa 17.11. 19:00 Uhr	Karneval-Auftakt Daubitzer Karneval Gaststätte „Zur Krone“, Daubitz
Sa/So 17.11./18.11 10:00-17:00 Uhr	„Natur im Lichterglanz und Geschenkkiden“ Adventausstellung Scheunencafé Erlichthof
So 18.11. 11:30 Uhr	Andacht anlässlich des Volkstrauertages auf dem Friedhof Rietschen
So 18.11. 15:00 Uhr	Andacht anlässlich des Volkstrauertages am Soldatenfriedhof am Neu-Daubitzer Weg
Fr 23.11. 20:00 Uhr	Kabarett „Die Nörgelsäcke“ aus Altenburg Theaterscheune Erlichthof

Dezember

So 02.12. 10:00-18:00 Uhr	Wichtelfest Erlichthofsiedlung
So 02.12. 16:00 Uhr	Musikalische Adventsvesper Erlichthofsiedlung
Mi 05.12. 14:00 Uhr	Gemeindeweihnachtsfeier FEMA-Saal Rietschen

Sport aktuell

Gesundheits- und Fitness-Studio
Rietschen e.V.
Rothenburger Straße 14 a
02956 Rietschen
Telefonnummer 035772 44753



Herbstangebote

Die Tage werden immer kürzer und kälter aber nicht in unserem Studio!

Bringen Sie Ihren Kreislauf in Schwung!

Zu einem **kostenfreien Probetraining** unter fachlicher Anleitung und anschließendem Saunabesuch laden wir ein.

Von Montag bis Freitag, von 15:00 bis 21:30 Uhr ist unsere Sauna geöffnet.

Eine vorherige telefonische Absprache ist erforderlich!

Sollten Sie lieber Lust auf Sonne haben, auch unser Solarium hat täglich geöffnet!

Wir freuen uns auf neue Besucher!

Das Team Fitness - Studio Rietschen



FC Stahl Rietschen e.V.
- beim Fußball live dabei sein -

Heimspiele in der Stahlarena Rietschen		
Tag	Anpfiff	Spiel
Sa. 03.11.	10:00	E-Jugend : SV Trebendorf
So. 04.11.	10:00	D-Jugend : VfB Weißwasser
Sa. 10.11.	12:00	2. Männer : SV Trebendorf 2.
	14:00	1. Männer : SV Trebendorf
Sa. 17.11.	10:00	D-Jugend : SpG SV Jänkendorf
So. 18.11.	11:00	E-Jugend : VfB Weißwasser
Mi. 21.11.	11:00	Kreispokal
		D-Jugend : SpG SV Jänkendorf
Sa. 24.11.	13:30	2. Männer : Rothenburger SV 2.
		1. Männer : Rothenburger SV
Auswärtsspiele im Männerbereich		
1. Männer - Kreislige A		
Sa. 03.11.	11:30	FV Eintracht Niesky 2.
So. 18.11.	14:00	VfB Weißwasser 1909 2.
2. Männer - 1. Kreisklasse		
Sa. 03.11.	13:00	SV Klitten 89 2.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.		

Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
10.11.	Sa	10:00	Jugend B weiblich	HVH Kamenz
10.11.	Sa	13:15	Jugend B männlich	HVH Kamenz
10.11.	Sa	15:00	2. Männer	BSV Görlitz
10.11.	Sa	16:45	1. Männer	HVH Kamenz 2.
01.12.	Sa	13:15	Jugend B männlich	OHC Bernstadt
01.12.	Sa	15:00	2. Männer	SG Motor Cunewalde 2.
01.12.	Sa	16:45	1. Männer	OHC Bernstadt

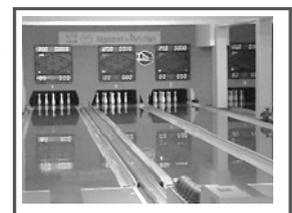


Lust auf Kegeln?

Auf der Vereinsbahn des SSV Stahl Rietschen Rothenburger Str. 14 haben Sie die Möglichkeit, mal wieder eine ruhige Kugel zu schieben!

Terminabsprachen und weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nummer
0152/ 24843235

Möchtest du noch weitere Informationen?



Dann schlage einfach unsere Seiten im Internet auf:

www.rietschenkegeln.repage7.de

Blick auf die Kegelbahn
Foto: Katrin Glona



**NATUR - pur!
Projektwoche in der
Grundschule**

Im Rahmen der fächerverbindenden Woche vom 1.10. bis 5.10.12 zum Thema "NATUR - Herbst erleben" hatten die Schüler der 1. bis 4. Klasse viele besondere Erlebnisse - ob Apfelbuch, Waldbegehung mit Biosphärenreservat/Försterin Frau S. Friedrich oder Naturvlies.

Viele Ergebnisse der Klassen wurden im Schulhaus ausgestellt und bewundert. Natürlich kam unsere Projektküche wieder mit zum Einsatz. Apfelkuchen, Salate u.v.m. waren Gaumenerlebnisse pur.



Foto: Grundschule

Dank auch an Eltern und Helfern, die zum Gelingen beitragen. Schön war es auch für unsere Kinder, dass der Hort am Nachmittag dieses Thema weiter ausbaute. So ging es um Fledermäuse, ob zum Naschen oder gebastelt und auch der Bereich Experimente wurde von den Kindern gern angenommen.

Am 15. November 2012 begehen wir den 150. Geburtstag von Gerhart Hauptmann.

Eine schöne Herbstzeit wünschen die Horterzieherinnen und Lehrerinnen

**Lausitzer
Trauerhilfe**



*Bestattung und Trauerbegleitung
Michael Skorna*

Rosa-Luxemburg-Str. 13
Am Boulevard – obere Etage
02943 Weißwasser

Tag & Nacht

Tel. 03576 216 333

www.lausitzer-trauerhilfe.de

*Ihre Ansprechpartnerin und
Beratungsstelle für Rietschen,
Boxberg, Reichwalde und Umgebung*

**Angelika Schröder
Kirchstraße 06 in Rietschen**

Tel. 035772 40999

Anzeigen

21.12.12
KOMMT
UNISEX

bis zu 30% Rabatt

Jetzt abschließen und langfristig von unterschiedlichen Tarifen für **SIE** und **IHN** profitieren!

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin und lassen Sie sich von uns beraten!

info@vrb-niederschlesien.de - www.vrb-niederschlesien.de

Inh. Iris Jagiela
Am Erlichthof 3
02956 Rietschen

Scheunencafé
im Erlichthof Rietschen



Foto: Gemeinde

Feiern jeglicher Art im rustikalen Ambiente (bereits ab 12 Personen)

Aktuell

Wir nehmen ab sofort Bestellungen für den 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie die Kartenbestellung für die Silvesterfeier entgegen.

Reservierungen unter:

Telefon 035772 44588 bzw. 0171 8148302

Herausgeber/ Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de* / Redaktion für nichtamtlichen Teil/Satz/Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **03.12.2012**; **Anzeigenschluss: 16.11.2012**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.



GEMEINDEINFORMATIONEN

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

November 2012



Monatsspruch November:

Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes. 2. Kor 6,16

Gottesdienste

04.11.2012 - Daubitz Rietschen	22. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr (Pf. Doehring) 10.30 Uhr (Pf. Doehring)
11.11.2012 - Daubitz Rietschen	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 09.00 Uhr (Pf. i. R. Hennig) 10.30 Uhr (Pf. i. R. Hennig)
St. Martin	
Am 11.11.12 sind alle Kinder herzlich eingeladen, miteinander St. Martin zu feiern!	
Wann?	16.30 Uhr
Wo?	Gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden in Hähnichen, in der Kirche
18.11.2012 - Daubitz Rietschen	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr und Volkstrauertag 09.00 Uhr (Pfn. Müller) 15.00 Uhr Andacht auf dem Soldatenfriedhof (Neudaubitzer Weg) 10.30 Uhr (Pf. Doehring) im Anschluss: Andacht auf dem Friedhof
21.11.2012 - Daubitz	Buß- und Betttag - Mittwoch 10.00 Uhr Gemeinsame Bläserfeierstunde zur Jahreslosung
25.11.2012 - Daubitz Rietschen	Ewigkeitssonntag 09.00 Uhr (Pf. Koppehl) Abendmahl u. Gedenken der Verstorbenen 15.00 Uhr (Pf. i. R. Hennig) Abendmahl u. Gedenken der Verstorbenen
02.12.2012 - Daubitz Rietschen	1. Advent 09.00 Uhr (Pf. i. R. Hoppe) Familiengottesdienst 10.30 Uhr (Pf. i. R. Hoppe) Familiengottesdienst 16.00 Uhr Musikalische Andacht auf dem Erlichthof

Informationen

Daubitz

Taufen

Ole Wünsche (Lukas 6,31)

Hubertus Walter (Psalm 139,23f.)



23.09.2012

23.09.2012

Rietschen

Hochzeit

Pierre und Sylvia Plauschinat, geb. Urban 20.09.2012



(1. Kor 13.13)

Gruppen

Christenlehre: aktuelle Zeiten und Orte bitte bei Frau Euler erfragen (Tel.: 03589430443)

Konfirmanden der 8. Klasse: immer dienstags, 16.30-18 Uhr, in ungeraden Wochen in Daubitz, in geraden Wochen in Rietschen

Konfirmanden der 7. Klasse: immer mittwochs, 16.30-18 Uhr, in ungeraden Wochen in Daubitz, in geraden Wochen in Rietschen

Kinderchor: immer donnerstags, 17 Uhr in Daubitz

Daubitz

GKR: 05.11.12, 19 Uhr

Mütterkreis: 20.11.12, 19.30 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30-21 Uhr, im Pfarrhaus

Bläserchor: donnerstags, 18-19.30 Uhr, im Pfarrhaus

Rietschen

GKR: 06.11.12, 19.30 Uhr

Gemeindekreis: Montag, 12.11.12, 14 Uhr

Frauenkreis: Montag, 12.11.12, 16 Uhr

Frauentreff: 15.11.12, 19 Uhr

Chor: montags, 20-21 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Bläserchor für Anfänger: montags, 18-19 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Bläserchor für Fortgeschrittene: montags, 19-20 Uhr, im Gemeinderaum der Kirche

Ab dem 02.11.2012 ist Pfn. Ellmann aus familiären Gründen **vom Dienst in beiden Kirchengemeinden freigestellt.**

Wenn Sie **Taufen, Trauungen oder Beerdigungen** anmelden wollen oder aus sonstigen Gründen einen **Seelsorger** in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte bei **Pfarrer Schwarzbach** (Görlitz). Er hat für diese Fälle die Vertretung. Tel.: 03581 / 3225174.

In **Verwaltungsfragen** wenden Sie sich bitte an **Pfarrer Doehring** (Hähnichen), Tel.: **035894 / 30407.**

Bei **Fragen zum Gemeindeleben in Rietschen** kann **Kantorin A. Szonn** weiterhelfen bzw. vermitteln, Tel.: **035772 / 40562** oder auch **Rendantin J. Schwiabs**, Sprechstunde: montags, 17.30-18.30 Uhr in der Muskauer Str. 32

Bei **Fragen zum Gemeindeleben in Daubitz** kann **Gemeindekirchenratsvorsitzender E. Schulze** weiterhelfen bzw. vermitteln, Tel.: **035772 / 40646.**

Bei **Fragen**, die den **Kirchhof in Daubitz** betreffen, wenden Sie sich bitte an **D. Natschke**, Tel.: **035772 / 41051**, oder an **L. Höfchen**, Tel.: **035772 / 40636.**

Die **Erntedankgabensammlung** erbrachte in diesem Jahr in **Rietschen 1584,20 €**. 500 € davon gehen nach Rumänien, 500 € nach Igonola. Das restliche Geld verbleibt in unserer Kirchengemeinde. In **Daubitz** erbrachte die Sammlung **1449,70 €**. 300 € werden gegen den Hunger in Ostafrika helfen. Mit 200 € unterstützen wir den Bau eines Spielplatzes in einer indischen Schule für behinderte Menschen und Straßenkinder. Der Restbetrag verbleibt in der eigenen Gemeinde.

Alle **verzehrbaren Gaben** wurden dem **Martinshof** in Rothenburg gespendet.

Die Rietschener Partnerkirchengemeinde in **Feldkirchen** hat seit dem 07.10.12 eine **neue Pfarrerin**: Frau **Ghita Lenz-Lemberg**. Wir wünschen ihr und den Menschen ihrer Gemeinde Gottes guten Segen!

Impressum Herausgeber: die Gemeindecirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen
Pfarramt: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de / **Rietschen**, Muskauer Str. 32,
Tel./Fax: 40259, Pfn. Anne Ellmann, 02956 Rietschen, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: (035772) 40259

Redaktionsschluss: Dezember 2012
ist am 15.11.2012
Termine an: Tilmann.Havenstein@gmx.de